Merkzettel – das Wichtigste zusammengefasst

Die Erörterungsverhandlung (EÖ)

1. Eine EÖ ist eine rechtlich verbindliche Verhandlung als Bestandteil des gesetzlich geregelten Genehmigungsverfahrens bei Infrastrukturprojekten, z.B. der Bahn (=Planfeststellungsverfahren). Eine EÖ ist keine Bürgerfragestunde, keine Demonstration, keine medial aufbereitete Inszenierung im Stil der Geißlerschen Schlichtung, keine Informationsveranstaltung der Bahn für die Bürger.
2. Die Verhandlung wird von Mitarbeitern des Regierungspräsidiums (RP) neutral geleitet. Das RP ist "nur" die Anhörungsbehörde. Die Genehmigungsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt (EBA).
3. Von der EÖ wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. welches die Grundlage ist für die Stellungnahme (=Anhörungsbericht) des RP. Das RP soll diesen Anhörungsbericht möglichst innerhalb eines Monats nach der EÖ an das EBA schicken. Zusammen mit der Stellungnahme des RP müssen der Plan, die Stellungnahmen der Behörden und die nicht erledigten Einwendungen an das EBA geschickt werden.

Mitzunehmen:

4. Unbedingt einen Ausweis, falls Einlasskontrollen erforderlich werden sollten. Gleich eine Quittung vorbereiten und unterzeichnen lassen, falls man nicht rein kommt.
5. Eigene Unterlagen, Grafiken, die Tagesordnung, Schreibzeug, was man zum Argumentieren eben so braucht. Auch notebooks können hilfreich sein. Es ist schließlich eine Arbeitssitzung.
6. Verpflegung, denn die Verhandlungstage könnten sehr lang werden.

Beteiligung:

7. Wenn man sich zu Wort meldet, immer den Namen sagen und für welche Seite man spricht. Die Bahnleute sagen also z.B. "Müller, Vorhabensträger". Unsereiner sagt z.B. "Maier, Einwender" oder "Schulze, Landesnaturschutzverband". Das ist notwendig, damit bei der (nachträglichen) Anfertigung des schriftlichen Protokolls von dem Tonmitschnitt alles schön klar ist. Wichtig: Rechtlich relevant sind ausschließlich Einwendungen von BürgerInnen, Trägern öffentlicher Belange (Behörden, Ämter, RP) und Naturschutzverbänden.
8. Fachwissen ist nicht Voraussetzung. Es gibt keine dummen Fragen! Man beachte immer die Tagesordnung. Jede/r darf sich zu Wort melden. Wenn die Erklärung oder Erwiderung unverständlich ist, nachfragen.
9. Eventuell gezeigte Folien sollte man in Kopie dem Verhandlungsleiter übergeben. Diesen Vorgang fürs Protokoll erwähnen. Möglichst mit Worten beschreiben, was auf der Folie zu sehen ist, damit das auch im schriftlichen Protokoll nachvollziehbar ist.
10. Fragen stellen und dabei immer an die schriftliche Form des Protokolls denken, sich also nicht mit einem Kopfnicken oder Kopfschütteln der Bahnleute zufrieden geben. Nachfragen! Gerne mit dem Hinweis aufs Protokoll.
11. Wenn in einem Punkt keine Einigkeit erzielt werden kann, muss man das betonen: "Fürs Protokoll möchte ich festhalten, dass zur Frage xyz keine Einigung erzielt werden konnte." Das EBA muss in seinem Planfeststellungsbeschluss (PFB) alle nicht erledigten Einwendungen abhandeln. Gegen den PFB kann man klagen. Der PFB wird erst dann rechtskräftig, wenn die Frist für Klagen abgelaufen oder über die Klagen ein Urteil ergangen ist. (Allerdings haben Klagen gegen den PFB in der Regel keine aufschiebende Wirkung, d.h. die Bahn kann trotzdem weiterbauen.)
12. Man kann auch begründete Anträge stellen, prinzipiell wie in jeder Versammlung. Dazu gehören Anträge auf Aufhebung des Termins, Verschiebung des Termins oder eines Tagesordnungspunktes, auf erneute Auslegung einer Teilplanung und auf Festsetzung eines Ergebnisses in einem möglichen Planfeststellungsbeschluss.
13. Ruhe bewahren. Geduldig sein. Nicht unter Zeitdruck setzen lassen. Höflich und hartnäckig bleiben. Ironie ist fehl am Platze und führt womöglich zu Missverständnissen. Ausufernde Beifalls- oder Unmutsbekundungen schmälern im Zweifelsfalle die Verständlichkeit des Tonmitschnitts für das Protokoll.

Und damit … Viel Spaß beim Wahrnehmen Eurer Rechte! Oben bleiben!

Farbe	Kürzel	Name	Formation		Wasser	Besonderes
	A	Auffüllung				
	q	Quartär	Quartär	Quartär	leitend	
	km2s	Schilfsandstein	Mittlerer Keuper	Keuper	leitend	
	km1ES	Estherienschichten			hemmend	quellfähig
	km1MGH	Mittlerer Gipshorizont			hemmend	quellfähig
	km1BB	Bleiglanzbankschichten			leitend	
	km1DRM	Dunkelrote Mergel			hemmend	quellfähig
	km1BH	Bochinger Horizont			leitend	
	km1GG	Grundgipsschichten			hemmend	quellfähig
	ku	Unterer Keuper	Unterer Keuper		hemmend	
	mo	Oberer Muschelkalk	Oberer Muschelkalk	Muschelkalk	leitend	Mineralwasser

1 Auffüllungen und Quartär finden sich in unterschiedlicher Mächtigkeit auf der jeweils anstehenden obersten Formation, etwa km1BH im Tal und km2s auf den oberen Hanglagen.

Montag, 15. Juli, 9:00 Uhr

1. Begrüßung,
   Formalien
2. Verfahrensrechtliche Fragen
3. Erläuterung der (Änderungs-) Planung
4. Wasserwirtschaft,
   Geotechnik u.
   Geologie

Dienstag, 16. Juli 2013, 9:00 Uhr

5. Wasserwirtschaft,
   Geotechnik u.
   Geologie
6. Natur, Landschaft,
   Lärm u. Erschütterungen

Mittwoch, 17. Juli, 9:00 Uhr

7. Eigentum,
   Haftungsfragen
8. Verkehrliche Belange
9. Sonstiges (
   Planrechtfertigung,
   Finanzierung u.a.)

Einlass ist ab 8:45 Uhr geplant – Montag und Dienstag kann bis 22:00 Uhr gehen – eine Verlängerung auf Donnerstag soll möglich sein